



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Landwirtschaftliche Betriebszählung - Zusatzerhebung

Beschreibung

Die Landwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ) besteht aus einer Stichprobenerhebung die meistens alle 3 Jahre im Herbst durchgeführt wird. Zweck der Erhebung ist es, zusätzlich Informationen zu liefern, welche nicht in der jährlichen Strukturerhebung befragt werden. 2003 und 2005 erlaubte die Grösse der Stichprobe lediglich Auswertungen auf gesamtschweizerischer Ebene; seit 2010 sind die Daten nun auch auf Kantonsebene auswertbar. 2016 besteht die Stichprobe aus ca. 14'000, von insgesamt rund 53'000 landwirtschaftlichen Betrieben.

Verfügbar für die Jahre: 2003, 2005, 2010, 2013, 2016

Erfasste Merkmale (je nach Erhebungsjahr, werden nicht alle der nachfolgenden Merkmale erfasst):

- Angaben zu Betriebsleiter/in, Betriebsinhaber/in und Betrieb
- Beschäftigte Personen im landwirtschaftlichen Betrieb
- innerbetriebliche Diversifikation
- Bewässerung im Freiland
- Bodenbedeckung und Bodenbearbeitung im Winter
- Stallsysteme
- Hofdüngerausbringung
- Maschinen/Hofeinrichtungen

Methodik

Stichprobenerhebung

Regionalisierungsgrad: Kanton

Periodizität: 3-jährlich, 2010, 2013, 2016, nächste Erhebung: 2020

Referenzperiode: Kalenderjahr

Qualität der statistischen Informationen: Hochgerechnete Werte anhand einer Stichprobe. Stichprobenfehler wird in den offiziellen Ergebnissen genannt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992
- Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen vom 30. Juni 1993
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998
- Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.6.1992
- Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen vom 7. Dezember 1998
- Verordnung über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten vom 7. Dezember 1998
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998
- bilaterale Abkommen Schweiz-EU im Bereich Statistik (siehe List of acts and derogations)
- verschiedene EU-Verordnungen und Entscheidungen (571/88, 96/170/EC, 2467/96, 98/377/EC, 2000/115/EC)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Arthur Zesiger, Tel. +41 58 46 36200

arthur.zesiger@bfs.admin.ch